## Auszug aus der Niederschrift der 39. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.05.2009

Top 5	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung - Offenlagebeschluss -	Vorlagen-Nr. V/2009/00572
Top 6	Bebauungsplan Nr. 20 d "Auf dem Steinbüchel" - Teil 2, 15.	Vorlagen-Nr.
	Änderung und Ergänzung	V/2009/00573
	- Offenlagebeschluss -	

Nach einer kurzen Vorstellung und Einführung in diesen Themenbereich seitens der Verwaltung erfolgt durch Herrn Füge, Büro ISR, eine kombinierte PowerPoint-Präsentation zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6, da diese inhaltlich aufeinander aufbauen.

Nach ausführlicher Darstellung des derzeitigen Sachstandes erläutert Herr Füge die folgenden Verfahrensschritte, die für das weitere Bauleitplanverfahren maßgebend sind. Ziel ist es, im 2. Halbjahr 2009 den Satzungsbeschluss fassen zu können. Anhand verschiedener Schaubilder werden auf Grundlage der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes die zukünftigen Nutzungsformen und -lagen innerhalb des Bebauungsplangebietes 20 d "Auf dem Steinbüchel" - Teil 2, 15. Änderung und Ergänzung erklärt.

Anschließend werden die Planungen für die neue Sportfläche entlang der Paul-Dickopf-Straße erläutert, deren genauer Standort, aufgrund noch nicht abschließend geklärter Grundstücksverhandlungen, derzeit nicht verbindlich verkündet werden kann.

Alle notwendigen, planungsrelevanten Themenbereiche der weiteren Verfahrensschritte sind unter Einbeziehung der in der Bürgerversammlung behandelten Anliegen abgearbeitet und abgeschlossen.

Die Themengebiete Lärm und Entwässerung werden den Ausschussmitgliedern und den anwesenden Zuschauern noch einmal detailliert erklärt, da sich diesbezüglich im vorangegangenen Planungsverlauf Fragestellungen ergaben.

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW wird empfohlen, den Durchmesser des Kreisverkehrs wegen des hohen Anteils an Schwerlastverkehr von 35 Metern auf 38 Meter zu erhöhen. Die notwendige Änderung der Planunterlagen wird im Offenlageentwurf eingearbeitet.

Durch den für die Gesamtmaßnahme neu zu konzipierenden Kreisverkehr wird sich rechnerisch eine leichte Lärmreduzierung zum derzeitigen Sachstand ergeben, da die Geschwindigkeitsfestsetzung zukünftig von 70 km/h auf 50 km/h herabgesetzt wird. Im Randbereich nordöstlich des Kreisverkehrs wird darüber hinaus eine kombinierte Lärmschutzwall- und Wandkonstruktion entlang der Gudenauer Allee errichtet, um das dahinter liegende allgemeine Wohngebiet vor Lärmemissionen zu schützen. Außerdem wird durch eine Festsetzung der Zuwegung zum zukünftigen Verbrauchermarkt sowie durch eine Festsetzung der Anlieferungszone im südlichen Grundstücksbereich der als Sondergebiet ausgewiesenen Fläche eine mögliche Konfliktsituation in Folge einer negativen Lärmbeeinflussung der angrenzenden Wohnbebauung im Vorfeld ausgeschlossen.

Da im bisherigen Verlauf der Ausarbeitungen die Lage des zukünftigen Regenrückhaltebe-

ckens im südwestlichen Plangebiet zu Fragestellungen führte, werden diesbezüglich noch einmal alle Fakten zur Lage, Größe sowie Entleerungsdauer und Beckentiefe präzisiert. Zum Abschluss der Präsentation wird das Regenrückhaltebecken anhand einer Skizze veranschaulicht.

Nach Beendigung der Präsentation ergeben sich für das Ausschussmitglied Herrn Russ drei Fragestellungen. Die erste bezieht sich auf eine Textpassage auf Seite 15 des Umdrucks, die sich mit der vorhandenen Spielfläche im Südwesten des Plangebietes befasst. Wird diese Fläche umgenutzt oder bleibt sie als Spielfläche wie bisher vorhanden? Eine weitere Fragestellung ergibt sich zum Grenzverlauf des Bebauungsplanes im Bereich des Schulgeländes und der daraus resultierenden Zuständigkeit. Ist der zukünftige Investor in diesem Teilbereich, der außerhalb der Bebauungsplangrenze liegt, für die Einrichtung der neuen Sprungund Laufanlage auf dem Schulhofbereich verantwortlich? Abschließend ergibt sich die Fragestellung zu einer möglichen, zusätzlichen Spielfläche im nordöstlichen Plangebiet.

Die Verwaltung erklärt, dass an der neuen Sportfläche entlang der Paul-Dickopf-Straße ein Kleinspielfeld eingerichtet wird, das der Allgemeinheit als offene Einrichtung zur Verfügung steht. Außerdem besteht hier die optionale Möglichkeit, bei Bedarf zukünftig eine weitere Spielplatzfläche anzusiedeln. Die derzeitige Spielfläche am Fichtenweg ist nach einer Entscheidung des Sozialausschusses nicht entbehrlich und bleibt bestehen. Eine eventuelle Ausweisung einer zusätzlichen Spielfläche im nördlichen Plangebiet ist im Bedarfsfalle möglich. Darüber hinaus wird der zukünftige Investor zu einer Umsetzung der dargestellten Sportflächen innerhalb des Schulgeländes verpflichtet.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt erwähnt anschließend die aus seiner Sicht unbefriedigende Lösung zur Lage des Regenrückhaltebeckens (RRB) und informiert sich über die rechtlich mögliche Mischgebietsnutzung, welche Ansiedlung dort denkbar ist und die Aussicht, ob bei Bedarf die neuen Sportflächen erweiterbar sind. Des Weiteren tritt die Frage auf, ob durch die größere Kreisellösung eine schnellere Durchfahrt ermöglicht wird und ob sich durch die neu entstehende Verkehrssituation zusätzliche, finanzielle Auswirkungen für die Stadt ergeben.

Die Verwaltung legt dar, dass der Standort und die Ausgestaltung des RRB's optimiert ausgeführt werden und bezüglich der Verkehrssicherheitspflicht nach Rücksprache mit dem Gemeindeverkehrssicherungsverband (GVV) ein maximales Maß an Sicherheit angestrebt wird. Die möglichen Nutzer innerhalb der Mischgebietsausweisung müssen sich nach der Meckenheimer Sortimentenliste des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Meckenheim richten. Darüber hinaus muss den Vorgaben des § 6 BauNVO (Mischgebiet) entsprochen werden, von denen einige Nutzungen schon vorab in den textlichen Festsetzungen ausgeschlossen worden sind.

Infolge der Vergrößerung des Kreisverkehrs wird keine Erhöhung der Durchfahrgeschwindigkeit erwartet. Weiterhin sind zusätzliche finanzielle Belastungen infolge der neu entstehenden Verkehrsflächen nicht zu erwarten. Bezüglich einer Sportflächenerweiterung erklärt die Verwaltung, dass Potential an beiden Sportflächenstandorten vorhanden ist.

Weitere Fragestellungen der Ausschussmitglieder ergeben sich neben den schon erwähnten Themenbereichen zur Einarbeitung der vorgebrachten Anregungen in das bisherige Bebauungsplanverfahren, zur möglichen Erschließung der jeweiligen Sportflächen Paul-Dickopf-Straße, zur gestalterischen Ausführung der Lärmschutzwand / Wallkombination und zu einem möglichen Zeitfenster für den Flächenankauf der jeweiligen Sportflächengrundstücke.

Die Verwaltung legt dar, dass Anregungen erst im Anschluss an die Offenlage bedacht und abgewägt werden können. Diese werden dann gegebenenfalls in die vorhandene Planung eingearbeitet. Die Erschließungsthematik zu den Sportflächen 1 und 2 ist derzeit noch nicht

abschließend behandelt worden. Bei der Errichtung der Kombination aus Lärmschutzwall und -wand wird darauf geachtet, dass einer eventuellen Graffitiverschmutzung der Betonkonstruktion durch eine intensive Begrünung vorgebeugt wird. Der Bereich südlich der Gudenauer Allee, zwischen den beiden Brückenbauwerken, wo derzeit keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen vorhanden sind, erfordert nach ausgeführten Lärmpegelmessungen im Rahmen der Fachgutachten nach der Verkehrslärmschutzverordnung, 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), auch zukünftig keine aktiven Maßnahmen. Ein abschließendes Zeitfenster zum Grundstücksankauf für die Sportflächen kann derzeit nicht benannt werden.

Fraktionsübergreifend wird die Präsentation mit dem dargestellten Planungsstand positiv gesehen.

Abschließend werden die beiden Tagesordnungspunkte vom Ausschussvorsitzenden einzeln zur Abstimmung freigegeben.

## **Beschlussvorschlag TOP 5:**

Es wird beschlossen, die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Begründung öffentlich auszulegen sowie parallel die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

## **Beschlussvorschlag TOP 6:**

Es wird beschlossen, die 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 d "Auf dem Steinbüchel" – Teil 2 gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen sowie parallel die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Meckenheim, den 24.06.2009

Christoph Lobeck Schriftführer